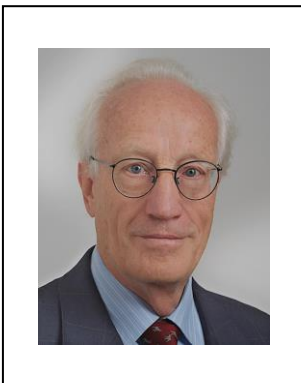




Inhaltsübersicht

Editorial	1	Niederlande: rauchfreie Gastronomie	3
Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Tessin: Rauchverbote im Freien	4
Rauchen in Filmen	1	Besteuerung von E-Nikotin-Produkten	4
Rauchverhalten und Rauchstopp in Deutschland	2	Bücher/Schriften	4
Berichte/Meldungen	2	Umfassender Bericht zu E-Zigaretten	4
Welt Nichtrauchertag 2018	2	Aktivitäten der Tabakindustrie	4
Tabakprävention im Koalitionsvertrag	2	Reemtsma Liberty Award 2018	4
Verdecken von Warnhinweisen zulässig?	2	Termine	4
Warnhinweise auf Automaten geboten?	3	Impressum	4
Antrag der Grünen auf Tabakwerbeverbot	3		



Editorial

Neue Legislaturperiode - Neues Glück? Die Zeichen sind unbestimmt! Der einzige Satz zur Tabakprävention im neuen Koalitionsvertrag kann alles oder nichts bedeuten (S. 2). Dagegen lässt der neue frühe Anlauf der GRÜNEN für ein Verbot

der Tabakaußenwerbung hoffen (S.2). In zwei Gerichtsverfahren wird gegenwärtig versucht, den bildlichen Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln in den Regalen der Geschäfte und Zigarettenautomaten Sichtbarkeit zu verschaffen. Wie die Verfahren ausgehen werden, steht in

den Sternen. Aber sie sind schon einmal auf dem Weg (S 2,3).

In Deutschland raucht mehr als ein Viertel der Bevölkerung (S. 2). Der Wille der Raucher, mit dem Tabakkonsum aufzuhören, ist nur wenig ausgeprägt (S. 2). Nichtraucher sind ungenügend gegen das Passivrauchen geschützt. Andere Länder machen uns vor, wie der Schutz verbessert werden kann. (S. 3,4). Die Tabakindustrie hat noch immer einen weiten Spielraum, mit Werbung, Marketing und Sponsoring auf Öffentlichkeit, Medien und Politik Einfluss zu nehmen (S. 4). Alles in allem: Es bleibt noch genug zu tun.

Wenn unsere Anstrengungen in dieser Legislaturperiode nicht zum Ziel führen, sollten wir uns nicht entmutigen lassen. Sie werden sich erfahrungsgemäß in der nächsten Legislaturperiode auszahlen.

Friedrich Wiebel

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Rauchen in Filmen

In deutschen Filmen wird mehr geraucht als in amerikanischen. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord), in der die 81 in den Jahren 2016 und 2017 für den Oscar und den Deutschen Filmpreis (Lola) nominierten Filme danach analysiert wurden, ob darin geraucht wird. Während in 64 % der für den Oscar

nominierten Filmen geraucht wird, sind dies bei den für die Lola nominierten 85 %.

In Amerika werden an die Altersfreigaben für Filme strengere Maßstäbe angelegt als in Deutschland. In der Folge bekommen Jugendliche dort seltener Filme mit Rauchszenen zu sehen. Der Leiter des IFT-Nord Rainer Hanewinkel fordert, die offizielle Altersfreigabe für Filme, in denen geraucht wird, anzuheben. Dies werde voraussichtlich die Zahl der Rauchszenen, die ein Jugendlicher sieht, verringern.

[R. Hanewinkel: Rauchen in Oscar- und Lola-nominierten Filmen. Sucht (2017) 63: 307-313]

Rauchverhalten und Rauchstopp in Deutschland

In Deutschland rauchen immer noch 28,3 % der über 14-Jährigen. Dies ergab eine umfassende Studie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit mehr als 12.000 Teilnehmern in den Monaten Juni 2016 bis Mai 2017. Die Forscher beobachteten ein großes soziales Gefälle im Rauchverhalten. Von denjenigen ohne Schulabschluss rauchen mehr als 40 %, von denen mit Abitur nur 20 %. Der Konsum von E-Zigaretten betrug im Untersuchungszeitraum in der Gesamtbevölkerung 1,9 %, bei 14- bis 18-Jährigen 2,8 %. Unter den Personen, die noch nie Tabak geraucht hatten, nutzen lediglich 0,3 % E-Zigaretten. Etwa ein Drittel der Tabakkonsumenten versuchte, das Rauchen aufzugeben. Über 85 % machten einen Anlauf mit reiner Willenskraft. Die übrigen Raucher suchten Unterstützung durch ärztliche Kurzberatung (6,1 %) oder mit einer Kombination von Verhaltens- und Pharmakotherapie (2,4 %). Relativ häufig griffen die Entwöhnungswilligen zu E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin (9,1 %). Die Autoren führen den hohen Tabakkonsum in Deutschland unter anderem auf eine unzureichende Umsetzung von Tabakkontrollmaßnahmen zurück.

[D. Kotz, M. Böckmann, S. Kastaun: Nutzung von Tabak und E-Zigaretten sowie Methoden zur Tabakentwöhnung in Deutschland. Eine repräsentative Befragung in 6 Wellen über 12 Monate (die DEBRA-Studie). [Dtsch Arztebl Int (2018) 115: 235-242]

Berichte/Meldungen

Deutschland

Weltnichtrauchertag 2018

Der diesjährige Weltnichtrauchertag richtet den Blick auf den Einfluss des Rauchens auf Herz-Kreislaufkrankungen. Das Motto „Pass auf, an wen Du Dein Herz verlierst!“ nimmt darüber hinaus Bezug auf die Gefahr, von nikotinhaltigen Produkten abhängig zu werden. Tabakkonsum ist eine der wichtigsten vermeidbaren Ursachen für Herz-Kreislaufkrankungen und ist in Deutschland jährlich für etwa 35.000 Herz-Kreislauf-Todesfälle verantwortlich.

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen (ABNR), dem der ÄARG angehört, fordert zum Weltnichtrauchertag 2018, dass Deutschland umfassende regulatorische Maßnahmen zur Tabakprävention ergreift. Hierzu gehören vor allem ein lückenloser Nichtraucherschutz, ein Verbot der Tabakwerbung und deutliche und spürbare Steuererhöhungen für Tabakprodukte einschließlich der E-Nikotin-Produkte. (<http://www.abnr.de/weltnichtrauchertag/>)



Tabakprävention im Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD lässt wenig Gutes für die Tabakprävention in der kommenden Legislaturperiode erwarten. In dem Vertrag heißt es nur pauschal: „Wir werden Drogenmissbrauch weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkoholprävention gezielt ergänzen“ (Zeilen 4712-4714). Zuvor fand sich in dem Vertragsentwurf noch der Zusatz: "Wir werden das Tabakaußenverbot umsetzen". Diese Vorgabe ist laut einem SPIEGEL-Bericht auf Betreiben des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder wieder herausgestrichen worden. Auch für die Tabaksteuern, deren Erhöhung ansteht, sind die Erwartungen nicht hoch anzusetzen. Die Regierung könnte diesbezügliche Forderungen ignorieren und sich dabei auf den Koalitionsvertrag berufen, in dem es heißt: "Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen." (Zeile 2430).

Verdecken von Warnhinweisen zulässig?

Seit Mai 2016 müssen auf Zigarettenschachteln bildliche Warnhinweise gezeigt werden. Ein Versuch der Tabakbranche, die Vorschrift durch Verdeckung der Warnhinweise in den Regalen der Verkaufsstellen mit Vorsteckkarten zu umgehen, fand zunächst ein Ende. Der Bundesrat schob der Praxis durch eine Präzisierung der Tabakerzeug

nisverordnung einen Riegel vor. In der Folge verschwanden die Vorsteckkarten aus den Regalen (siehe Mitteilungen des ÄARG 53 und 54 – 2017). Nur einige Betreiber von Tabakläden, z.B. die Unternehmensgruppe Dr. Eckert GmbH, widersetzten sich der Verordnung und bezweifelten die Rechtmäßigkeit des Verbots. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände strengte daraufhin eine Unterlassungsklage an. Die Klage wurde am 20.03.2018 vom Berliner Landgericht Berlin abgewiesen. Das Gericht schloss sich bei seinem Urteil der Argumentation der Tabakwirtschaft an: Nach Sinn und Zweck der Tabakerzeugnisverordnung bezögen sich die Regelungen nur darauf, wie die Verpackungen bzw. das Produkt selbst gestaltet sein müssten, nicht aber darauf, wie die Produkte zu verkaufen bzw. zu vertreiben seien. Es fehle auf jeden Fall an der erforderlichen Gesetzesgrundlage. Gegen das Urteil haben die Verbraucherschutzverbände Berufung beim Kammergericht eingelegt. (Berliner Landgericht, Pressemitteilung vom 29.03.2018)

Warnhinweise auf Automaten geboten?

Unabhängig von dem gegenwärtigen Streit über die Rechtmäßigkeit von Vorsteckkarten (s.o.), aber eng damit verknüpft, ist die Frage, ob die bildlichen Warnhinweise in Zigarettenautomaten zu sehen sein müssen. Die Automatenaufsteller berufen sich darauf, dass Warnhinweise laut Gesetz lediglich auf Schachteln oder Verpackungen abzubilden seien. Zusätzliche Kennzeichnungen auf Automaten sehe die Tabakerzeugnisverordnung nicht vor. Die Vertreter der Tabakprävention sind der gegenteiligen Überzeugung.

Bereits im August letzten Jahres hatte der Verein Pro Rauchfrei, der ein Verbandsklagerecht besitzt, beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen den Inhaber von zwei Edeka-Märkten in München erwirkt. Dem Inhaber wurde unter Androhung von Ordnungsgeldern bis zu 250.000 Euro untersagt, die Automaten in seinen Geschäften ohne sichtbare Warnhinweise zu betreiben. Dagegen hatte er Einspruch erhoben. Pro Rauchfrei nahm den Einspruch zum Anlass, Klage vor dem Landgericht München einzureichen. Das Gericht hat das Verfahren am 26.04.2018 aufgenommen. Sein Urteil wird laut Presseberichten für den 5. Juli erwartet. Mit einem negativen Bescheid will sich Pro Rauchfrei nicht abfinden. Der Verein sei bereit, mit der Klage bis vor den Europäischen Gerichtshof zu gehen, hat der Vereinsvorsitzende Siegfried Ermer bereits angekündigt. (ovb-online, 26.04.18)

Antrag der Grünen auf Tabakwerbeverbot

In der vergangenen Legislaturperiode hatte sich das Kabinett auf einen Gesetzentwurf geeinigt, nach dem Zigarettenaußenwerbung von Juli 2020 an verboten werden sollte. Der Entwurf scheiterte daran, dass der Wirtschaftsflügel

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes

§ 20a Verbot der Außenwerbung:

Es ist verboten, Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter zu betreiben. Satz 1 gilt nicht für Werbung an Gebäudeaußenflächen von Geschäftsräumen des Fachhandels.

§ 20b Verbot der Kinowerbung:

Es ist verboten, für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter bei öffentlichen Filmveranstaltungen zu werben.

§ 20c Verbot der kostenlosen Abgabe und der Ausspielung

(1) Es ist verboten, Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter gewerbsmäßig kostenlos abzugeben.

(2) Es ist verboten, Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter gewerbsmäßig auszuspielen.“

der Unionsfraktion, angeführt von Volker Kauder, die Einbringung des Entwurfs in den Bundestag verhinderte.

Nun hat die Fraktion der GRÜNEN die Initiative ergriffen und am 25.04.2018 einen neuen Entwurf in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf entspricht im Kern dem der Bundesregierung von 2016. Er enthält aber einige Verbesserungen:

§ 20b spricht jetzt ein umfassendes Verbot der Tabakwerbung im Kino aus. Zuvor wurde die Werbung im Zusammenhang mit nicht „jugendfreien“ Filmen erlaubt und wegen des damit verbundenen starken Jugendbezugs in das Jugendschutzgesetz verlagert. Mit der Neufassung entfällt diese Ausnahme und das Werbeverbot im Kino wird in das Tabakerzeugnisgesetz eingeordnet.

§ 20c (1) erweitert die Vorgaben auf alle Tabakerzeugnisse, d.h. entfernt die Beschränkung der Abgabe auf „Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen oder Wasserpfeifentabak“. Damit entfällt die frühere Erlaubnis unter Punkt (2), innerhalb von Geschäftsräumen des Fachhandels Zigarillos, Zigarren, E-Zigaretten oder E-Nachfüllbehälter kostenlos abzugeben.

Kommentar: So erfreulich der Vorstoß der GRÜNEN ist, so beschämend ist es, dass auch dieser Gesetzentwurf nur bruchstückhaft die Verpflichtung der Bundesregierung erfüllt, ein „umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabaksponsorings“ auszusprechen. Darauf hatte sich Deutschland mit der Ratifizierung des WHO-Tabakrahmenabkommens 2004 bindend festgelegt.

Nichtraucherchutz

Niederlande: Rauchfreie Gastronomie

Im Jahr 2008 war in den Niederlanden ein Rauchverbot in der Gastronomie ausgesprochen worden. Davon ausgenommen blieben durch Glasscheiben abgetrennte Raucherabteile in kleinen Gaststätten, Cafés, Kneipen und Bars. Gegen diese Ausnahme hatte der Verbraucherschutzverband 'Clean Air Netherlands (CAN)' Klage eingereicht. Der Verband berief sich darauf, dass die Regelung gegen das WHO-Rahmenabkommen zur Tabakkontrolle (FCTC) verstoße, das von den Niederlanden 2005 ratifiziert wurde. Das Abkommen beinhalte die Forderung nach einem umfassenden Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen.

Der Verband hatte die Klage 2016 in der ersten Instanz verloren. Jetzt hat ein Berufungsgericht in Den Haag dem Verband Recht gegeben und sich dabei u.a. auf die Forderung des WHO-Rahmenabkommens gestützt. Damit müssten die Gastronomiebetriebe in den Niederlanden ab dem 13. Februar 2018 vollständig rauchfrei sein. Wann oder ob das Urteil in Kraft tritt, ist allerdings ungewiss. Es besteht noch die Möglichkeit eines weiteren Berufungsverfahrens. ([speccomm](#), 14.02.2018)

Tessin: Rauchverbote im Freien

Dem Kantonsparlament Tessins liegt ein Antrag vor, das Rauchen auf Spielplätzen, in Bahnhöfen, Bushaltestellen und vor Eingängen von öffentlichen Gebäuden zu verbieten sowie Raucher und Nichtraucher auf Terrassen von Restaurants räumlich zu trennen. Der Antrag hat gute Erfolgchancen. Der Kanton Tessin hatte zuvor schon eine Pionierrolle bei der Verhängung von Rauchverboten in Innenräumen eingenommen, die dann auf die ganze Schweiz ausgeweitet wurden. ([Blick](#), 22.10.2017, aktualisiert 09.04.2018)

Aktivitäten der Tabakindustrie

Reemtsma Liberty Award 2018

Die Verleihung des 'Reemtsma Liberty Award' ist ein Paradebeispiel für PR-Kampagnen der Tabakindustrie, mit denen sie versucht, ihr angeschlagenes Image aufzubessern. Die Kampagne richtet sich nicht an die breite Öffentlichkeit. Die Zigarettenfirma hütet den Termin der Preisverleihung wie ein Staatsgeheimnis. Unabhängige Journalisten werden von der Veranstaltung ferngehalten. Eigentliches Ziel des Preises sind Medien und Politik. Auf dem Feld der Medien ist die Firma mit ihrem Werben erfolgreich. Für die Jury, die dem Preis erst sein Prestige verleiht, hat sie Vertreter/innen führender deutscher Zeitschriften und Magazine wie BILD, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, SPIEGEL, FOKUS und ZEIT

gewinnen können. Selbst Vertreter/innen öffentlicher Fernsehanstalten, ZDF, SWR und RBB, wirken in der Jury mit.

Im Bereich der Politik kann die Zigarettenfirma ebenfalls mit der Imagekampagne zufrieden sein. Prominente Politiker von CDU, SPD, Grüne und FDP haben sich zu der Veranstaltung anlocken lassen, darunter Katharina Barley (SPD), Bundesministerin für Justiz, Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Hans-Christian Ströbele (GRÜNE). In diesem Jahr war Thomas Oppermann (SPD), Vizepräsident des Deutschen Bundestages, unter den Gästen zu sehen.

Bei der Preisverleihung am 22.03.2018 in Berlin gab ein Podiumsgespräch mit der humanitär tätigen Schauspielerin Robin Wright und dem Menschenrechtsaktivisten John Prendergast aus den USA der Veranstaltung ein internationales Flair und seriösen Anstrich.

Kommentar: Es ist nach wie vor verstörend, dass sich Vertreter/innen renommierter Druckmedien und Fernsehanstalten an der Imagekampagne einer Firma beteiligen, deren Produkte allein in Deutschland jährlich etwa 30.000 Menschen vorzeitig zu Tode bringen.

Termine 2018

20. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Fulda
Auskunft: Tel. 089-316 2525,
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 12./13. Dez. 16. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,
e-mail: who-cc@dkfz.de

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion F. Wiebel (FW), verantwortlich.
Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.
Anschrift Postfach 1244, D-85379 Eching
Telefon 089 / 316 25 25
E-Mail mail@aerztlicher-arbeitskreis.de
Druck Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum Mai 2018

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich